

# Leistungsauftrag

für das

## Regionale Führungsorgan Untere Emme

### 1. Zuständigkeitsbereich

Der Zuständigkeitsbereich des Regionalen Führungsorgans (RFO) erstreckt sich auf die Anschlussgemeinden des Gemeindeverbandes Öffentliche Sicherheit Untere Emme.

### 2. Grundlagen

Die Tätigkeit des RFO basiert auf folgenden Grundlagen:

- Bundesgesetz vom 4. Oktober 2002 über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz; BZG; SR 520.1)
- Verordnung vom 27. Oktober 2004 über den Zivilschutz (Zivilschutzverordnung; ZSV; SR 520.11)
- Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz vom 24. Juni 2004 (KBZG; BSG 521.1)
- Kantonale Verordnung vom 27. Oktober 2004 über den Bevölkerungsschutz (Kantonale Bevölkerungsschutzverordnung; BeV; BSG 521.10)
- Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Öffentliche Sicherheit Untere Emme vom 9. Dezember 2010
- Die Gefahrenanalyse und Risikobeurteilungen in den angeschlossenen Gemeinden
- Leitfaden zur Krisenkommunikation

### 3. Auftrag des Regionalen Führungsorgans

#### a) Vorbereitung

Das RFO in seinem Zuständigkeitsbereich

- schafft im Hinblick auf ausserordentliche Lagen die personellen, materiellen, organisatorischen und planerischen Voraussetzungen für die Führung, die Führungsunterstützung und den zeitverzugslosen, effizienten Einsatz der Mittel;
- ist zuständig für die Gefahrenbeurteilung, die Fachdienstkonzepte und die spezifischen Einsatzplanungen;
- trifft Vorkehrungen für den Schutz der Bevölkerung, von Tieren und Sachwerten und veranlasst die nötigen Vorsorgemassnahmen;
- stellt die Grundausbildung der Angehörigen des RFO sowie deren fachbezogene Ausbildung bezogen auf das Gefahrenpotential sicher;
- regelt die Aufgabenbereiche seiner Angehörigen in einem Pflichtenheft;
- überprüft periodisch die Vorbereitungsmassnahmen.

#### b) Einsatz

Das RFO in seinem Zuständigkeitsbereich

- stellt die Führung im rückwärtigen Raum sicher und analysiert die Lage;
- erarbeitet die Entscheidungsgrundlagen für die Exekutive und stellt den Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse sicher;

- trifft Massnahmen für die rasche Information der Bevölkerung und arbeitet zu diesem Zweck mit den Gemeindebehörden, der Kantonspolizei, dem Regierungstatthalter und allenfalls mit anderen Organisationen zusammen;
- koordiniert die Massnahmen und den Mitteleinsatz mit der Einsatzleitung Front und beantragt zusätzliche Ressourcen;
- stellt die Verbindung zu benachbarten und übergeordneten Führungsorganen sicher;
- sorgt für die rasche Wiederherstellung einer minimalen Infrastruktur;
- veranlasst Massnahmen für die Wiederherstellung geordneter Verhältnisse.

#### 4. Zuständigkeiten und Kompetenzen

##### Das RFO

- verfügt über die Aufgebotskompetenz von Zivilschutz, Feuerwehr und weiterer Mittel der Gemeinden (z.B. Verwaltung, Werkhof, etc.) in seinem Zuständigkeitsbereich;
- ernennt einen Gesamteinsatzleiter;
- setzt die Mittel der vom Ereignis betroffenen Gemeinden ein und unterstellt sie zu diesem Zweck dem Gesamteinsatzleiter;
- stellt in Zusammenarbeit mit dem Verbandsrat den Mindestbestand des Stabes sicher.
- ist zuständig für die Anforderung der notwendigen Mittel privater Unternehmungen;
- ist zuständig für die Anforderung subsidiärer Hilfe beim Regierungstatthalter.

##### Einsatzfinanzierung

- Das zuständige Organ der vom Ereignis betroffenen Gemeinde entscheidet über die Freigabe von finanziellen Mitteln für die Durchführung der erforderlichen Massnahmen bei besonderen und ausserordentlichen Lagen im Gebiet des RFO.
- Im Einsatzfall verfügt das RFO über eine Finanzkompetenz von CHF 50'000.00, um erste erforderliche Schritte einzuleiten.

#### 5. Geschäftsstelle

Das Sekretariat des RFO wird durch die von den Anschlussgemeinden festgelegte Geschäftsstelle besorgt.

Bätterkinden, 02.08.18.....

**Gemeindeverband Öffentliche  
Sicherheit Untere Emme**  
Präsident      Geschäftsführerin



Beat Linder



Jocelyne Kläy

**Regionales Führungsorgan  
Untere Emme**  
Chef



Michael Kläy